

Das Team U25 des JobCenter Mainz-Bingen begleitet junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren beim Eintritt in die Ausbildungs- und Arbeitswelt und bietet Orientierung für den schulischen, beruflichen und persönlichen Lebensweg.

Neben der individuellen und am Einzelbedarf abgestimmten Beratung gibt es darüber hinaus noch verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller Art:

- Übernahme von Bewerbungskosten
- Übernahme von Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen
- Kostenübernahme für notwendige Nachweise (z.B. Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis)
- Kostenübernahme für Arbeitsmittel

Weitergehende Auskünfte zu den Fragen der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten gibt die Vermittlungsfachkraft.

#### Nähere Informationen erteilen:

- die Vermittlungsfachkraft
- die „Personal Trainer“ des JobCenter Mainz-Bingen

# TEAM U25 - DEINE ZUKUNFT

Qualifizieren, fördern und vermitteln  
Informationen rund um die Ausbildung



**Kreisverwaltung Mainz-Bingen**  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein  
Telefon +49 6132 787-0  
Telefax +49 6132 787-1122  
kreisverwaltung@mainz-bingen.de  
www.mainz-bingen.de



Rheinessen

## Unser gemeinsames Ziel

**Berufsausbildungsvertrag**

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhalts sind unzulässig zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Bundes- und Handelskammer anzugeben.

Zwischen dem Auszubildenden (Auszubildende(r)) und der / dem Auszubildenden männlich weiblich

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Matrikelnummer, Berufsausbildungsstellennummer, Name, Vorname der Sorgeberechtigten

Verantwortlicher Ausbilder: Name, Vorname, Ort, Datum

Wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf mit der Fachkraft / dem Schwenker nach Maßgabe der Ausbildungsvereinbarung geschlossen

Für den Ausbildungsbetrieb zuständige Berufsstelle

Höchster Allgemeinbildender Schulabschluss, Abgangsdatum, Für den Ausbildungsbetrieb geltende Tarifvertrag, Betriebs- oder Dienstvereinbarung

Vorangegangene Berufsausbildung: keine, abgeschlossene betriebliche Ausbildung als, abgeschlossene betriebliche Ausbildung als, abgeschlossene Ausbildung in schulischer Form als

A Die Ausbildungszeit (1) beträgt nach der Ausbildungsvereinbarung Monate, diese verlängert sich durch Fortbildung bzw. Ausbildung zum

Das Durchlaufzeitverfahren beginnt am Tag / Monat / Jahr, endet am Tag / Monat / Jahr

B Die Probezeit (2) beträgt Monate (Min. 1 Monat / Max. 4 Monate) (3 Nr. 2) beträgt Monate (3 Nr. 12 (auch 12))

C Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelung nach § 3 Nr. 12 (auch 12) in und dem mit dem Betriebsrat für die Ausbildung 180 Stunden zusammenhängenden bzw. Montage- und sonstigen Abschnitten statt.

D Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (3 Nr. 12) (mit Zulassungsgang)

Die Ausbildungsvereinbarung sowie die beigefügten Angaben zur wirtschaftlichen und rechtlichen Einordnung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteil dieses Vertrages.

## Unsere Angebote

- umfassende Beratung
- Hilfestellung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- „Personal Trainer“
- individuelle Fördermöglichkeiten:
  - assistierte Ausbildung (AsA)
  - betriebliches Praktikum (MAG)
  - Einstiegsqualifizierung (EQ)

## „Personal Trainer“ des JobCenter Mainz-Bingen

In Rücksprache mit der Vermittlungsfachkraft kann im Bewerbungsprozess und während der Ausbildungszeit eine gezielte Unterstützung durch die „**Personal Trainer**“ erfolgen.

### Betriebliches Praktikum (Maßnahme beim Arbeitgeber)

- zum gegenseitigen Kennenlernen
- Antragstellung durch den jungen Erwachsenen bei der Vermittlungsfachkraft
- Dauer: max. bis zu 12 Wochen
- Übernahme von Kosten, z.B. für Fahrten zum Praktikumsbetrieb oder für Kinderbetreuung

### Assistierte Ausbildung (AsA)

Individuelle Unterstützung für Jugendliche im EQ und in Ausbildung, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

- gezielte Vorbereitung auf Klassenarbeiten, Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Entwicklung von Lerntechniken
- Überwindung von Lernblockaden

## Einstiegsqualifizierung (EQ)

Jugendliche und Betriebe erhalten 6 bis 12 Monate lang die Chance, abzuklären, ob der Übergang in eine reguläre Ausbildung erfolgen soll.

- Jugendliche können sich ein umfassendes Bild vom Betrieb und dem Ausbildungsberuf machen
- Betriebe, die bisher nicht oder länger nicht mehr ausgebildet haben, können klären, ob sie den Erfordernissen gerecht werden können.

### Voraussetzung:

Ausbildungsbewerber bis max. 25 Jahre, keine Schulpflicht mehr.

### Rechtlicher Rahmen:

Vertrag mit Betrieb & Kammer, Start in der Regel vom 1. August (sogenannte „Altbewerber“) bzw. 1. Oktober bis 28. Februar. Eine vorherige Absprache mit der Vermittlungsfachkraft ist erforderlich.

Der **EQ-Zuschuss** wird in einer gesetzlich festgelegten Höhe und einem pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag an den EQ-Betrieb gezahlt. Ein Teil des Zuschusses ist an den EQ-ler bzw. die EQ-lerin abzuführen. Der Rest der Förderung dient der Deckung der Sozialversicherungskosten.